



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 11 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 07. März 2025

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 11. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit 311

Dienstag, 11.03.2025, 15.00 Uhr

Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen 312

Mittwoch, 12.03.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung 315

Donnerstag, 13.03.2025, 15:00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Bezirksvertretung Aplerbeck 316

Dienstag, 11.03.2025, 15.00 Uhr

Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal,

Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost 318

Dienstag, 11.03.2025, 16.00 Uhr

Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,

44135 Dortmund

Bezirksvertretung Lütgendortmund 320

Dienstag, 11.03.2025, 17.00 Uhr

Haus der sozialen Dienste

Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Zustellungen

Für György, Kalanyos 322

Für Konare, Magassi 322

Für Herrn Dikici, Bahri 322

Für Zahir Faisal 323

Für Christoph Clases 323

Für Richter, Margareta Maria 323

Für Göttken, Marie-Louise 324

Für Arntz, Denise 324

Für Lis Michael 324

Für Klaus Stefan Martin Sönmez 324

Für Neumann, Shiva 325

Für Florin-Cristian Lefter 325

Für Florian Maximilian Jens Strack 325

Für Luc Thomas Gerard Vonk 325

Für Jozef Adam Kierpacz 326

Für Demir Huelya 326

Für Chun-Fu Lin 326

Für Collin Andrew Merkel 326

Inhalt Seite

Für Iordache Grigor 327

Für Dawid Aleksander Gwizdala 327

Für Ramadan Hasan 327

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Dortmund 328

Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung 328

von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet

der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/

Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben

vom 27.02.2025

Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen 332

Kokerei Kaiserstuhl, hier: Beschluss zum Erlass

der Satzung zur Begründung eines besonderen Vor-

kaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei

Kaiserstuhl, hier: Inkrafttreten der Satzung

Bauleitplanung; Bebauungsplan InN 247 – Ge- 333

werbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –, hier:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans

Bauleitplanung; Bebauungsplan InN 224 – ehe- 334

malige Kokerei Kaiserstuhl –, hier: Aufhebung

des Aufstellungsbeschlusses vom 19.06.2008

Bauleitplanung; 56. Änderung des Flächennutzungs- 336

plans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktuali-

sierte Fassung (Stand 01.08.2022), hier: Wirksam-

werden der 56. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung 338

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Integrationsrates der Stadt Dortmund am 14.

September 2025

Satzung der Jagdgenossenschaft Dortmund VI 340

– Dortmund Derne

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Vergabe RV Abräumung von Grabstätten 2025, 340

Gewerk: Abräumung abgelaufener Gräber, 3 Lose

Ausschreibung Froschlake, Gewerk: Kanal- und 340

Straßenbauarbeiten, 2 Teile

Ausschreibung Endausbau Sandkopf, 2. BA, 341

Gewerk: Straßenbauarbeiten

... weiter auf Seite 310

Inhalt **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** SOD Lichterfest Fredenbaumpark und Westfalenpark 2025–2027 (L091/25) 341**Ausschreibung** Beschaffung eines Großrasenmähers – AZ: L125/25 343**Ausschreibung** KE Weiße Taube, Gewerk: Kanalbau 345

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 11. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Dienstag, 11.03.2025, 15.00 Uhr
Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 28.01.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung / Dezernatsübergreifende Angelegenheiten

- 2.1 Situation Geflüchtete – mündl. Bericht
- 2.2 Situation Wohnungs- und Obdachlosigkeit – mündl. Bericht
 - 2.2.1 Taxischeine für obdachlose Menschen
Vorlage: 36588-24/4
Beschluss
- 2.3 Entwicklung Drogenkonsumraum – mündl. Bericht
- 2.4 Overheadkosten
Vorlage: 36020-24/4
Kenntnisnahme

3 Trägerübergreifende Angelegenheiten

Nicht besetzt

4 Angelegenheiten des Sozialamts

- 4.1 Jährlicher Bericht zur Dortmund-Karte
Vorlage: 37560-25
Kenntnisnahme
- 4.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/12
Kenntnisnahme
- 4.3 Einrichtung einer Ombudsperson Wohnen und Teilhabe gemäß §16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Dortmund
Vorlage: 32916-23/1

- 4.4 Beschluss
Gaststätte im Wilhelm-Hansmann-Haus
Vorlage: 36001-24/1
Kenntnisnahme
- 5 Angelegenheiten des Gesundheitsamts
- 5.1 Suchtprävention, insbes. Cannabisprävention; Aktivitäten und Maßnahmen
Mündlicher Bericht des Gesundheitsamtes
- 6 Angelegenheiten anderer Fachbereiche**
- 6.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Dortmund
Vorlage: 37517-25
Kenntnisnahme
- 6.2 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
Empfehlung
- 6.3 Sachstandsbericht zum Service- und Präsenzdienst beim Ordnungsamt; personelle Entwicklung und Anpassung der Schichtdienstzeiten
Vorlage: 37434-25
Kenntnisnahme
- 6.4 Potentiale und Strukturen der Migrant*innen-selbstorganisationen
Vorlage: 36018-24/2
Kenntnisnahme
- 7 Anträge / Anfragen
- 7.1 Bettelverbotszonen in der Dortmunder Innenstadt
Vorlage: 37445-25
Kenntnisnahme
- 7.2 Begleitservice in Bus und Bahn
Vorlage: 37747-25
Einbringung
- 7.3 Inklusion in der Verwaltung
Vorlage: 37748-25
Einbringung
- 7.4 Lachgas
Vorlage: 37749-25
Einbringung
- 7.5 Qualitätsmanagement Gemeinschaftsunterkünfte
Vorlage: 37750-25
Einbringung
- 7.6 Versorgung und Unterstützung von Menschen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei extremen Wetterlagen
Vorlage: 37751-25
Einbringung
- 7.7 Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in Dortmund
Vorlage: 37752-25
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
Niederschrift (nichtöffentlich) über die 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 11.06.2024

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

- 2.1 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37409-25
Empfehlung
- 2.2 Bestellung eines Erbbaurechtes
Vorlage: 37193-24
Empfehlung

3 Anträge / Anfragen

Nicht besetzt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 71, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter sgalbierz@stadtdo.de.

Ulrich L a n g h o r s t
Vorsitz

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Mittwoch, 12.03.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung am 29.01.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des

Innenstadtbusnetzes

hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Vorlage: 37413-25

Empfehlung

- 3.2 Umsetzungskonzept für Kleinwindkraftanlagen – Haushaltsbegleitbeschluss 2022, Nr. 178-
Vorlage: 35383-24

Empfehlung

- 3.3 12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude
Vorlage: 37110-25

Empfehlung

- 3.4 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"

Vorlage: 37118-24

Empfehlung

- 3.5 Festlegung des KRiS- Betrachtungsraumes Schüren
Vorlage: 37305-25

Kenntnisnahme

- 3.6 Smart Meter
Vorlage: 36962-24/3

Kenntnisnahme

- 3.7 Pilotprojekt Biorezeptiver Zement für Moosflächen- Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 36971-24/2

Kenntnisnahme

- 3.8 "Stadtbahn Rhein-Ruhr" in Dortmund: Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eythstraße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73)
Vorlage: 36999-24/5

Kenntnisnahme

- 3.9 Beschlussverfolgung (Zaundurchlässe für Igel, Aufhellung Asphalt gegen Wärmeinseln) (DIE LINKE +)
Vorlage: 37640-25

Anfrage eingereicht

- 3.9.1 Aufhellung Asphalt gegen Wärmeinseln – Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34329-24/1

Kenntnisnahme

- 3.10 Trinkwassersysteme- Gemeinsamer ZE-Antrag (SPD + B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34859-24/3

Beratung

- 3.11 Klimafaktor bei städtischen Bauvorhaben – Vorschlag zur TO mit Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 37768-25

Einbringung

- 3.12 Kältenetz- Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 36980-24/3

Beratung

3.13	Mieterstrom und Photovoltaikausbau – Bitte um Stellungnahme (SPD) Vorlage: 22092-21/2 Beratung	7	Angelegenheiten des Umweltamtes
3.14	Jung kauft Alt-Vorschlag zur TO (CDU) Vorlage: 37779-25 Beratung	7.1	Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund Beschluss zu TOP 3.8.1 der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 21.09.2023, Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion Vorlage: 32034-23/8 Kenntnisnahme
4	Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes – nicht besetzt –	7.2	Partnerschaft im Bereich Klimaanpassung – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34985-24/3 Kenntnisnahme
5	Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung	7.3	Neuer See in Dortmund Wickede – ZE Antrag (DIE LINKE +) – lag bereits vor – Vorlage: 34632-24/1 Beschluss
5.1	Stadterneuerung Westerfilde & Bodelschwingh: Durchführungsbeschluss zur Fortführung des Quartiersmanagements Vorlage: 37129-24 Empfehlung	7.3.1	Neuer See in Dortmund Wickede-Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34632-24/4 Kenntnisnahme
5.2	Stadterneuerung: Baubeschluss „Grün verbindet – coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Baumpflanzungen in der Straße „Mosselde“ Vorlage: 35644-24 Kenntnisnahme	7.4	Höchstpegelstand Wickeder Waldsee – Vorschlag zur TO (DIE LINKE +) Vorlage: 37759-25 Beratung
5.3	Stadterneuerung Nordstadt – Mehrbedarfe Auftrag Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet Dortmund Nordstadt Vorlage: 36463-24 Kenntnisnahme	7.5	Sachstand Klimaszutzziele – Gemeinsame Bitte um Stellungnahme (CDU und B'90/Die Grünen) Vorlage: 37775-25 Einbringung
6	Angelegenheiten des Amtes für Wohnen	7.6	Digitalisierung der Energieberatung – Bitte um Stellungnahme (SPD) Vorlage: 37787-25 Beratung
6.1	Tätigkeitsbericht des Amtes für Wohnen – Geschäftsjahr 2024 Vorlage: 37559-25 Kenntnisnahme	8	Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
6.2	Wohnungsl Leerstand auf der Brückstrasse – Vorschlag zur TO (DIE LINKE+) Vorlage: 37448-25 Beratung	8.1	Integriertes Stadtbezirkentwicklungs-konzept (INSEKT) Huckarde 2030+ Vorlage: 37136-24 Empfehlung
6.3	Belegungsrechte DOGEWO – Vorschlag zur TO (DIE LINKE+) Vorlage: 37756-25 Beratung	8.2	Regionalplan Ruhr: 1. Änderung – Windenergie, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG Vorlage: 37442-25 Empfehlung
6.4	Leerstand Eichwaldstraße in Wickede – Vorschlag zur TO (DIE LINKE+) Vorlage: 37776-25 Beratung	8.3	Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2025 Vorlage: 37580-25 Beschluss
6.5	Sicherung und Erweiterung des geförderten Wohnraumbestandes – Vorschlag zur TO Vorlage: 37786-25 Beratung	8.4	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre Vorlage: 37344-25
6.6	Mieterschutzverordnung – Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen) Vorlage: 37790-25 Einbringung		

- 8.5 Empfehlung
Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:
I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
II. Beifügung einer aktualisierten Begründung
III. Satzungsbeschluss
Vorlage: 37298-25
- 8.6 Empfehlung
Bauleitplanung;
84. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg –, Ap 126 Änderung Nr. 3), hier:
I.–VI. Entscheidung über Stellungnahmen,
VII. Beifügung einer aktualisierten Begründung zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes,
VIII. Feststellungsbeschluss,
IX. Beifügung einer aktualisierten Begründung zum Bebauungsplan Ap 235,
X. Satzungsbeschluss
Vorlage: 37271-25
- 8.7 Empfehlung
Bauleitplanung;
Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 – Wipfelweg – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
– lag bereits vor –
Vorlage: 37117-24
Beschluss
- 8.8 Quartiersgaragen
– Prüfbericht der Verwaltung
Vorlage: 36982-24/1
Kenntnisnahme
- 8.9 Fahrgastunterstände
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34015-24/2 Kenntnisnahme
- 8.10 Klima-Checkliste Bauleitplanung
– hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen aus der Sitzung des AKUSW am 31.05.2023 (DS-Nr.: 31660-23/1)
Vorlage: 31660-23/2
Kenntnisnahme
- 8.10.1 Klimarelevanz in Verwaltungsvorlagen
– lag bereits am 12.06.2024 vor, korrespondiert mit TOP 8.10 – ZE Antrag (DIE LINKE+)
Vorlage: 22765-21/2
Empfehlung
- 8.11 Transformationspotenziale großflächiger Parkplätze
– Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 37670-25
Einbringung
- 8.12 Virtual Reality
– Simulation zur Stadtplanung
– Bitte um Stellungnahme (SPD)
Vorlage: 37785-25
Beratung
- 8.13 Interdisziplinäre Planung
– Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 34013-24/3
Beratung
- 9 Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10 Informationen der Verwaltung**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
– nicht besetzt –
- 4 Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
– nicht besetzt –
- 5 Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
– nicht besetzt –
- 6 Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
– nicht besetzt –
- 7 Angelegenheiten des Umweltamtes**
– nicht besetzt –
- 8 Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes**
– nicht besetzt –
- 9 Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10 Informationen der Verwaltung**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 917, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)

50-2 80 64, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

Ingrid R e u t e r
Vorsitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
Donnerstag, 13.03.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (öffentlich) über 30. Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation am 30.01.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –

3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung

3.1 Digitalisierung (FB 10)

- 3.1.1 Dortmund Systemhaus: Arbeitsprogramm 2025
Vorlage: 37404-25
Kenntnisnahme
- 3.1.2 Sachstandsbericht des StA 10 zur Informationssicherheit bei der Stadt Dortmund
Vorlage: 37638-25
Kenntnisnahme

3.2 Personal und Organisation (FB 11)

- 3.2.1 Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“
Vorlage: 37213-24
Empfehlung
- 3.2.2 Konzept Führung 4.0
– Kapitel 3: WIRKUNGSKOMPASS für Führung und Zusammenarbeit
Vorlage: 36791-24
Kenntnisnahme
- 3.2.3 Stadt Dortmund
– ein moderner Ausbildungsbetrieb: Nachwuchskräfte gewinnen und binden
Vorlage: 37600-25
Kenntnisnahme

3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)

– unbesetzt –

3.4 Marketing + Kommunikation (FB 3)

- 3.4.1 EURO 2024
– Abschlussbericht UEFA EURO 2024

Vorlage: 37052-24

Kenntnisnahme

3.4.2 EURO 2024

– ergänzende Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen zur UEFA 2024

Vorlage: 37557-25

Kenntnisnahme

3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete

- 3.5.1 Verlängerung der Nebenabreden zu Arbeitsverträgen der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen

Vorlage: 36631-24

Empfehlung

- 3.5.2 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des Digitalpakts (Jahresbericht 2024)

Vorlage: 37514-25

Kenntnisnahme

- 3.5.3 Projekt „Circular City Contest NRW“ (CCC), Förderung durch das EFRE/JTF NRW 2021-2027 Programm mit kombinierten Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen des Förderauftrages „Circular Economy – CircularCities.NRW“

Vorlage: 37364-25

Empfehlung

- 3.5.4 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

"LSBTIQ*-Aktionsplan"

Vorlage: 37118-24

Empfehlung

- 3.5.4.1 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt "LSBTIQ*-Aktionsplan"

Vorlage: 37118-24/2

Einbringung

- 3.5.5 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ)

– hier: Bundeswettbewerb "Zukunft Region":

Sport-Tec-City DO

– Zustimmung zur Durchführung des von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts "Sport-Tec-City DO" und der damit verbundenen Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekteinsatzes für Projektmanagement.

Vorlage: 37400-25

Empfehlung

- 3.5.6 Aktendigitalisierung im Amt für Migration
Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten

Vorlage: 37561-25

Empfehlung

4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

4.1 Stellungnahmen der Verwaltung

- 4.1.1 Prüfung der Tagesbelege bei den Bürgerdiensten
– Ausweis- und Passangelegenheiten –

Vorlage: 35889-24/2

- 4.1.2 Kenntnisnahme
Jobticket
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 37375-25/2
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Gewalt gegen Rettungs- und Ordnungskräfte
Vorlage: 37064-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Sicherheitsdienstleister beim Public Viewing während der EUR 2024
Vorlage: 37035-24/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 TikTok-Präsenzen der Stadt Dortmund
Vorlage: 37792-25
Beratung
- 4.2.2 Elektronische Gremiearbeit:
Ausstattung von Gremienmitgliedern mit mobilen städtischen Endgeräten
Vorlage: 37794-25
Beratung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Service-Center "doline":
Verbesserung der Dialogkommunikation der Stadt Dortmund
Vorlage: 37369-25/1
Kenntnisnahme
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 3.1 Digitalisierung (FB 10)**
- 3.1.1 Vertragsabschluss
Vorlage: 37018-24
Empfehlung
- 3.1.2 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37228-25
Empfehlung
- 3.2 Personal und Organisation (FB 11)**
- 3.2.1 Anpassung
Vorlage: 36998-24
Beschluss
- 3.2.2 Bestellung
Vorlage: 37732-25
Empfehlung
- 3.2.3 Abberufung
Vorlage: 37734-25
Empfehlung
- 3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)**
– unbesetzt –

- 3.4 Marketing + Kommunikation (FB 3)**
– unbesetzt –
- 3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 Arbeitsmedizinischer Dienst
Vorlage: 37626-25
Anfrage eingereicht
- 4.2.2 Antrag zu Social Media
Vorlage: 37542-25/1
Beschluss
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Vergabe
Vorlage: 37257-25
Kenntnisnahme
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 719, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 85, per Fax unter (0231) 50-2 96 02 oder per Mail unter cbeucke@stadtdo.de.

Dr. Petra T a u o r a t

Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Aplerbeck
Dienstag, 11.03.2025, 15.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal,
Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2025
- 2 Einwohnerfragestunde**
(maximal 30 Minuten)

- 3 Berichterstattung**
 3.1 Berichterstattung Ampelanlage Lichtendorf
 – mündl. Bericht; Dezernent Herr Rybicki
 Vorlage: 37310-25
 Kenntnisnahme
 3.2 Mündlicher Bericht der Gremiengeschäftsführung zur Einrichtung einer Fahrradstraße auf einem Teilstück der Straße Am Rosenplätzchen
 Vorlage: 24572-22/1
 Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
 4.1 Anregung bzgl. der morgendlichen Verkehrssituation Schweizer Allee, Unterführung
 Vorlage: 37554-25
 Einbringung
 4.2 Anregung bzgl. Verkehrsberuhigung – Schöner Pfad
 Vorlage: 37727-25
 Einbringung
- 5 Finanzen und Liegenschaften**
 5.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Aplerbeck für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretungen und die Verwendung der Finanzmittel
 Vorlage: 36746-24
 Beschluss
 5.2 Antrag der Märker Kinderstube e.V. auf Bezuschussung
 Vorlage: 37583-25
 Einbringung
 5.3 Antrag des Tennisclub Rot Weiß Aplerbeck e.V. bzgl. Bezuschussung zur Sanierung der Tennis-Trainingsplätze
 Vorlage: 37573-25
 Einbringung
 5.4 Antrag des ASC 09 Dortmund auf Fördermittel
 Vorlage: 37566-25
 Einbringung
 5.5 Antrag des Imkervereins auf Förderung für die Anschaffung einer Trockentoilette
 Vorlage: 37567-25
 Einbringung
 5.6 Antrag des Kindergartens Zappelbande e.V. auf Bezuschussung
 Vorlage: 37574-25
 Einbringung
 5.7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund-Aplerbeck auf Bezuschussung
 Vorlage: 37577-25
 Einbringung
 5.8 Antrag des VfR Sölde 1922 auf Bezuschussung Ersatzbedarf Ballfangnetze
 Vorlage: 37568-25
 Einbringung
 5.9 Antrag des VfR Sölde 1922 auf Bezuschussung einer Photovoltaik-Anlage
- Vorlage: 37569-25
 Einbringung
 5.10 Antrag des BSV Schüren 1910 e.V. auf Förderung zur Instandsetzung der Vereinseigenen LED Flutlichtanlage
 Vorlage: 37692-25
 Einbringung
 5.11 Antrag des BSV Schüren 1910 e.V. auf Förderung zur Umwandlung eines Beach Volleyballplatz in ein Kleinspiel Kunstrasen Platz
 Vorlage: 37698-25
 Einbringung
 5.12 Antrag der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V. auf Zuschuss für die Entfernung der Totstücke in den Rohrleitungen und Erneuerung der Absperrklappen im Hallenbad – Aplerbeck
 Vorlage: 37701-25
 Einbringung
 5.13 Antrag der Sportfreunde 1893 Söldeholz e.V. zur Bezuschussung zur Investitionen
 Vorlage: 37702-25
 Einbringung
 5.14 Antrag des Tennis-Club Söldeholz 76 e.V. auf Zuwendungen zweckgebundener Mittel – Zuwegung Hartplatz Rollstuhltennis
 Vorlage: 37703-25
 Einbringung
 5.15 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sölde für Fördermittel für die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Sölde
 Vorlage: 37704-25
 Einbringung
 5.16 Antrag des Heimatvereins Berghofen e.V. auf Vereinsförderung für 2025
 Vorlage: 37705-25
 Einbringung
 5.17 Antrag des VfL Aplerbeckermark 1889 e.V. auf Gewährung einer Spende
 Vorlage: 37724-25
 Einbringung
 5.18 Antrag des DLRG Ortsgruppe Aplerbeck e.V. auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines Defibrillators
 Vorlage: 37737-25
 Einbringung
- 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
 6.1 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes, hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
 Vorlage: 37413-25
 Empfehlung
 6.2 Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Innenstadt-West und am 04.05.2025

- in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund
Aplerbeck
Vorlage: 37595-25
Empfehlung
- 7 Schulen**
- 7.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung; hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
Vorlage: 37088-24
Anhörung
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9 Kinder und Jugend**
- 10 Soziales, Familie und Gesundheit**
- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/12
Kenntnisnahme
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Bauleitplanung;
84. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichtweg –, Ap 126 Änderung Nr. 3), hier:
I. - VI. Entscheidung über Stellungnahmen,
VII. Beifügung einer aktualisierten Begründung zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes,
VIII. Feststellungsbeschluss,
IX. Beifügung einer aktualisierten Begründung zum Bebauungsplan Ap 235,
X. Satzungsbeschluss
Vorlage: 37271-25
Empfehlung
- 11.2 Straßenoffensive;
Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027
Vorlage: 37552-25
Kenntnisnahme
- 11.3 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe)
Vorlage: 37418-25
Empfehlung
- 11.4 Festlegung des KRiS
– Betrachtungsraumes Schüren
Vorlage: 37305-25
Kenntnisnahme
- 11.5 Rodungsarbeiten Köln-Berliner Straße im Bereich der Auffahrt A44
– Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 37754-25
Einbringung
- 11.6 Sachstand zur Umsetzung "Hundewiesen im Stadtbezirk Aplerbeck"
– Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 37755-25
- Einbringung
- 11.7 Fußgängersicherung in Berghofen
– Antrag Fraktion B90/Die Grünen
Vorlage: 37725-25
Einbringung
- 11.8 Verkehrssicherheit eines Fuß-/Radwegs im Schürener Feld
– Antrag Fraktion B90/Die Grünen
Vorlage: 37726-25
Einbringung
- 11.9 Prüfung der Parksituation auf der Straße Am Remberg in Dortmund
– Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 37758-25
Einbringung
- 11.10 Prüfung der Parksituation auf der Niergartenstraße/Schürener Straße in Dortmund-Schüren
– Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 37760-25
Einbringung
- 12 Mitteilungen**
- 13 Antworten auf Anfragen**
- 14 Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Aplerbecker Marktplatz 21, Zimmer 17, 44287 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 93 10, per Fax unter (0231) 50-2 93 37 oder per Mail unter cboensmann@stadtdo.de.

Jan Hendrik Gr a v e r t
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost
Dienstag, 11.03.2025, 16.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
2 Einwohnerfragestunde
3 Berichterstattung
3.1 Berichterstattung: Straßenoffensive;
hier: Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/
2027
Vorlage: 37605-25
Anhörung
4 Eingaben
4.1 Benennung eines Ortes im Angedenken an Curt
Bloch
Vorlage: 37459-25
Beschluss
4.2 Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße
"Im Defdahl"
Vorlage: 37637-25
Beschluss
4.3 E-Ladesäulen im Stadtbezirk
Vorlage: 37671-25
Beschluss
4.4 Schulweg nördliche Märkische Straße und Par-
ken auf Radwegen
Vorlage: 37672-25
Beschluss
4.5 Verkehrssituation "Am Knappenberg",
Anregung zur Verkehrsberuhigung
Vorlage: 37673-25
Beschluss
4.6 Parkplatzsituation in der Klönnestraße
Vorlage: 37686-25
Beschluss
4.7 Parkregelung Freiligrathstraße 14 und 16
Vorlage: 37665-25
Beschluss
4.8 Parksituation Marmorweg
Vorlage: 36361-24/3
Beschluss
5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
5.1 Vereins- und Kulturförderung 2023,
hier Freundeskreis Westfalenpark e. V.,
Antrag auf Umwidmung von Restmitteln
Vorlage: 37479-25
Beschluss
5.2 Antrag auf Vereins- und Kulturförderung der
Hockey-Abteilung des TSC Eintracht Dortmund;
hier: Großevent
Vorlage: 37700-25
Beschluss
**6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des
Oberbürgermeisters**
**7 Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anre-
gungen und Beschwerden**
8 Schulen
8.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungspla-
nung;
hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich
der Gymnasien
- Vorlage: 37088-24
Anhörung
9 Kultur, Sport und Freizeit
10 Kinder, Jugend und Familie
11 Soziales, Arbeit und Gesundheit
11.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versor-
gung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/12
Kenntnisnahme
**12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und
Wohnen**
13 Mobilität, Infrastruktur und Grün
13.1 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus
sowie erforderliche Angebotsanpassungen des
Innenstadtbusnetzes,
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 37413-25
Empfehlung
13.2 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund
(2. Stufe)
Vorlage: 37418-25
Empfehlung
13.3 Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neu-
tor bis B1:
Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche
(1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung
Vorlage: 37452-25
Empfehlung
13.4 Fällantrag von vier Fächerblattbäumen Hohen-
friedberger Straße
Vorlage: 37497-25
Beschluss
13.5 Rotmarkierungen und Piktogramme auf den
Radwegen auf den Kreuzungen der Märkischen
Straße
Vorlage: 37765-25
Beschluss
13.6 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicher-
heit im Umfeld der Kita Fabido und Kita Körne
Vorlage: 37766-25
Beschluss
13.7 Abpfostung der Mendestraße an der Märkischen
Straße
Vorlage: 37764-25
Beschluss
14 Mitteilungen der Verwaltung
14.1 Strategische Ausbauplanung der Kindertagesbe-
treuung 2024
Vorlage: 36295-24/2
Kenntnisnahme
14.2 "Stadtbahn Rhein-Ruhr" in Dortmund:
Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen
Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-
Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–
73), Baubeschluss,
hier: Fragen zu den Planungen des barrierefreien
Umbaus der Stadtbahnhaltestellen entlang der

- B1 (gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion)
Vorlage: 36999-24/7
Kenntnisnahme
- 14.3 Entwicklung der Burger-Franchise-Filiale "Blue Mama" an der B1,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 36959-24/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Gaststätte im Wilhelm-Hansmann-Haus
Vorlage: 36001-24/1
Kenntnisnahme
- 14.5 Einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem südlichen Abschnitt der Märkischen Straße,
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 37250-25/1
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**
- 15.1 Grünphase der Fußgängerampel Kaiserstraße / Karl-Lücking-Straße
Vorlage: 37767-25
Einbringung
- 15.2 Parkgarage im Bereich Sonnenstraße / Hohe Straße
Vorlage: 34345-24/2
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Sonstiges**
- 2.1 Richtlinien
Vorlage: 37669-25
Beschluss
- 3 Gestaltungsbeirat**
- 3.1 Mitteilung aus dem Gestaltungsbeirat

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A629 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung

benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 05 oder per Mail unter mgrenz@stadtdo.de.

Christian Gruyters
Vorsitz

Bezirksvertretung Lütgendortmund
Dienstag, 11.03.2025, 17.00 Uhr
Haus der sozialen Dienste
Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 28.01.2025
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Vorstellung der Vereinsaktivitäten zum Thema – Antrag auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: 37209-24/1
Kenntnisnahme
- 3.2 Berichterstattung zum Thema – Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25/1
Kenntnisnahme
- 3.3 Berichterstattung zum Thema – Straßenoffensive – Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027
Vorlage: 37506-25/1
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 4.1 Antrag auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage für das Jahr 2026
Vorlage: 37710-25
Beschluss
- 4.2 Antrag auf Nutzung des Heinrich-Sondermann-Platzes zur Durchführung des Lütgendortmunder Dorffestes vom 12.05.–25.05.2025
Vorlage: 37558-25
Beschluss
- 5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 6.1 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe)
Vorlage: 37418-25
Empfehlung

- 6.2 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25
Kenntnisnahme
- 6.3 Straßenoffensive
– Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027
Vorlage: 37506-25
Kenntnisnahme
- 6.4 Umbau der Lothringentrasse zum Fuß- und Radweg (auf dem Stadtgebiet von Castrop-Rauxel), hier: Auswirkungen auf die Lotharstraße
Vorlage: 37652-25
Kenntnisnahme
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion:
Zustand der Fahrradabstellanlage am Schloss Dellwig
Vorlage: 37744-25
Beschluss
- 6.6 Antrag der SPD-Fraktion:
Reinigung der Straßenlaternen auf dem Heinrich-Sondermann-Platz
Vorlage: 37745-25
Beschluss
- 6.7 Vorschläge des Grünflächenamtes zum Änderungsantrag zu Spieltische in öffentlichen Grünanlagen
Vorlage: 26658-22/4
Beschluss
- 6.8 Ergebnis des FB zur Standortermittlung für zwei Insektenhotels und Modelle
Vorlage: 36649-24/2
Beschluss
- 6.9 Protokoll des Ortstermins vom 20.02.2025 zur Fahrradabstellanlage Barichstraße (alte DS-Nr. 22176-21)
Vorlage: 33251-23/4
Beschluss
- 7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 8 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 8.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/12
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9.1 Kulturfördermittel der Sparkasse 2025, hier: Jubiläumskonzert 45 Jahre Shanty-Chor
Vorlage: 37713-25
Beschluss
- 10 Schule**
- 10.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
Vorlage: 37088-24
Anhörung
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 12.1 Antrag auf finanzielle Unterstützung/Vertagung aus Januar 2025
Vorlage: 37209-24
Beschluss
- 12.2 Erneute Beschlussfassung zur Bitte um Förderung zur Errichtung eines Mahnmals an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
Vorlage: 34940-24/1
Beschluss
- 12.3 Antrag auf Fördermittel für den Maigang und das Kinder- und Gartenfest
Vorlage: 37722-25
Beschluss
- 12.4 Umbau des Westfälischen Schulmuseums
Vorlage: 36307-24
Empfehlung
- 12.5 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Lütgendortmund für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel
Vorlage: 36597-24/1
Beschluss
- 13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Mitteilung der Sparkasse zur Installation eines Geldautomaten in Dortmund-Oespel
Vorlage: 37296-25/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Installation einer Jugendbank – ibench – im Volksgarten Lütgendortmund
Vorlage: 31075-23/1
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**
- 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Gestaltung und Sicherung einer Mittelinsel im Bereich der neuen Brücke Bärenbruch
Vorlage: 37770-25
Anfrage eingereicht
- 15.2 Anfrage der SPD-Fraktion zur Planung für den sog. schwarzen Weg in Dortmund-Marten
Vorlage: 37771-25
Anfrage eingereicht
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund vom 28.01.2025
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 Ankauf von Gemeinbedarfsflächen im Grenz-

bereich der Stadtbezirke Huckarde und Lütgendortmund
Vorlage: 37684-25
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko Brankamp
Vorsitz

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für György, Kalanyos,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

György, Kalanyos *16.07.1971
(Gebührenbescheid vom 25.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.02.2025

Für Konare, Magassi,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Konare, Magassi *17.11.1996,
Gebührenbescheid vom 25.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.02.2025

Für Herrn Dikici, Bahri, geb. 12.07.1987,

wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.02.2025.**Aktenzeichen 33/5-1-FS-17/24.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.02.2025

Für Zahir Faisal,

zuletzt wohnhaft unter Spring 1 Street 7 Villa 13, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 254, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheide mit Datum vom 24.01.2025,**Kassenzeichen 033999228 D und 033943109 D.**

Diese Schriftstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.-Nr.: (0231) 50-2 36 89 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 26.02.2025

Für Christoph Clases,

wohnhaft Stuhlenstraße 28, 8126 Ebmatigengen, Schweiz, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und

Steueramt –, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 254, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,**Kassenzeichen 032145683 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 26.02.2025

Für Richter, Margareta Maria,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**Richter, Margareta Maria *08.12.1963****(Gebührenbescheide vom 20.11.2024, 17.10.2024, 18.09.2024)**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 27.02.2025

Für Göttken, Marie-Louise,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Norkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Göttken, Marie-Louise *03.11.2003
(Gebührenbescheid vom 14.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.02.2025

Für Arntz, Denise,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Norkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Arntz, Denise *30.08.1991
(Gebührenbescheid vom 10.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.02.2025

Für Lis Michael,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Lis Michael *16.04.1958
(Gebührenbescheid 27.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.02.2025

Für Klaus Stefan Martin Sönmez,
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.02.2025,
Klaus Stefan Martin Sönmez *16.06.1990.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.02.2025

Für Neumann, Shiva,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Neumann, Shiva *11.12.2005

(Aufhebung Gebührenbescheid vom 06.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.03.2025

Für Florin-Cristian Lefter,

wohnhaft: RO-715200 Dorohoi, Str. Stefan cel Mare nr. 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.02.2025,

Aktenzeichen 30/Owi CA 715 547 607.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.03.2025

Für Florian Maximilian Jens Strack,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Oesterholzstraße 99, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.01.2025,

Aktenzeichen 30/Owi BC 715 195 107.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.03.2025

Für Luc Thomas Gerard Vonk,

wohnhaft: NL-1521 DT Wormerveer, Stationsstraat 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.01.2025,

Aktenzeichen 30/Owi BE 561 342 296.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.03.2025

Für Jozef Adam Kierpacz,

wohnhaft: GB-LN8 3UU Market Rasen, Otby Top Farm. Market Rasen 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AP 715 551 531.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.03.2025

Für Demir Huelya,

wohnhaft: NL-2548 AA Gravenhage, Menno ter Braakstraat 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 417 533.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.03.2025

Für Chun-Fu Lin,

wohnhaft: NL-5627 DG Eindhoven, Charlevillehof 27, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 561 341 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.03.2025

Für Collin Andrew Merkel,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid über die Kosten des Aufenthaltes
in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Union-
straße 33, 44137 Dortmund im Zeitraum Januar und
Februar 2025:**

für Collin Andrew Merkel *28.10.1965.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.03.2025

Für Iordache Grigor,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

**Iordache Grigor *09.04.1957,
Gebührenbescheid vom 04.03.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.03.2025

Für Dawid Aleksander Gwizdala,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

**Dawid Aleksander Gwizdala *27.08.1996
(Gebührenbescheid vom 04.03.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.03.2025

Für Ramadan Hasan,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

**Ramadan Hasan *12.01.2002
(Gebührenbescheid vom 04.03.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.03.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Dortmund

Im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind Ballungsräume wie die Stadt Dortmund dazu verpflichtet, im 5-jährigen Turnus Lärmkartierungen durchzuführen und darauf aufbauend den bestehenden Lärmaktionsplan zu überprüfen und je nach Erfordernis beizubehalten, zu überarbeiten oder neu aufzustellen.

Der alte Lärmaktionsplan wurde im Jahr 2014 aufgestellt. Die neuen Berechnungsergebnisse, aber auch die weitestgehend umgesetzten oder nicht mehr als sinnvoll erachteten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2014, machten eine Neuaufstellung mit der Entwicklung und Festlegung von neuen Maßnahmen und Prüfaufträgen erforderlich.

Nach einer umfassenden Bürgerbeteiligung im Sommer 2023 hat das Umweltamt einen Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet, woran auch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, das Tiefbauamt und das Amt für Stadterneuerung mitgewirkt haben. Der Entwurf wurde vom 05. November bis 26. November öffentlich ausgelegt.

Der aufgrund der Eingaben aus der Offenlage überarbeitete Lärmaktionsplan 2024 sowie die Ergebnisse der Beteiligung (vgl. Anhang 4) wurden den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am 13.02.2025 hat der Rat der Stadt Dortmund mit der Drucksachen Nr. 36988-25 mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan 2024 und die Lärmaktionsplanung auf dessen Grundlage umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass vor Umsetzung der Herabsetzung der Geschwindigkeit für die im Lärmaktionsplan enthaltenen Straßenabschnitte eine abgestimmte Gesamtdarstellung des Geschwindigkeitskonzeptes für das Dortmunder Straßennetz – gemeinsam mit Mobilitätsplanung (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) und Straßenverkehrsbehörde (Tiefbauamt) erarbeitet wird. Diese Gesamtdarstellung beinhaltet eine Einordnung der Abschnitte in einen gesamtstädtischen verkehrlichen Kontext und den rechtlichen Rahmen sowie einen Zeitplan zur Umsetzung und wird dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt.

Der Lärmaktionsplan ist abrufbar unter:
<https://www.dortmund.de/themen/umwelt-nachhaltigkeit-und-klimaschutz/laerm-und-laermminderung/umgebungs-laerm/laermaktionsplanung/>

Rechtsgrundlage:

§ 47d des BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge).

Dortmund, den 25.02.2025

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben vom 27.02.2025

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtlichen Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15. März 2017 (ABl. Nr. L 95/1, ber. durch ABl. Nr. L 137/40 vom 24.05.2017 und ABl. Nr. L 48/44 vom 21.02.2018) – VO 2017/625, des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524/SGV

NRW 2011) und des § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 293/SGV NRW 788) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 13.02.2025 die folgende Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- (1) Für die in Anhang IV Kapitel II der VO 2017/625 genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) werden Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW – AVwGebO NRW) vom 08.08.2023 (GV. NRW. 2023 S. 490/SGV NRW 2011) in der zurzeit geltenden Fassung erhoben.

Aufgrund des § 2 Abs. 3 Satz 1 GebG NRW werden von den Tarifstellen 6.4.2.7 der AVerwGebO NRW abweichende Gebührensätze nach dieser Satzung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Kapitel VI der VO 2017/625 und des § 3 GebG NRW erhoben.

- (2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen, die die nach Absatz 1 gebühren- oder kostenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Absatzes 1 unterliegen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres höchstens 20 Großvieheinheiten wöchentlich geschlachtet worden sind. Dabei entsprechen 20 Großvieheinheiten
 - 20 Pferden oder anderen Einhufern,
 - 20 Rindern mit einem Lebendgewicht von mehr als 300 kg,
 - 40 Rindern mit einem Lebendgewicht bis zu 300 kg,
 - 100 Schweinen mit einem Lebendgewicht von über 100 kg,
 - 133 Schweinen mit einem Lebendgewicht bis zu 100 kg,
 - 200 Schafen, Ziegen mit einem Lebendgewicht von über 15 kg,

- 400 Schaf- oder Ziegenlämmern oder Ferkeln mit einem Lebendgewicht von jeweils bis zu 15 kg,
- 40 Stück Rotwild,
- 100 ausgewachsene Wildschweine,
- 133 Stück Dam-, Sikawild oder nicht ausgewachsene Wildschweine,
- 200 Stück Reh- oder Muffelwild.

- (2) Einzeltierschlachtungen im Sinne dieser Satzung sind Schlachtungen von bis zu fünf Tieren pro Tag und gewerblicher oder sonstiger Schlachtstätte.

§ 3

Gebühren in gewerblichen Kleinbetrieben und sonstigen Schlachtstätten

- (1) Die Gebühr für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung beträgt in gewerblichen Kleinbetrieben und sonstigen Schlachtstätten einschließlich Einzeltierschlachtungen

Tierart	Gebühr in €
Je Rind	31,48
Je Jungrind	31,18
Je Schaf / Ziege, Schlachtgewicht < 12 kg	8,26
Je Schaf / Ziege, Schlachtgewicht ≥ 12 kg	10,95
Je Schwein, Schlachtgewicht < 25 kg	25,41
Je Schwein, Schlachtgewicht ≥ 25 kg	25,41
Je Einhufer	66,58
Je Haarwild	18,10

- (2) Werden Amtshandlungen oder Teile von Amtshandlungen nach Abs. 1 auf Verlangen zu besonderen Zeiten durchgeführt, werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:
 - a) Für Amtshandlungen montags bis freitags zwischen 18.00 und 7.00 Uhr sowie an Samstagen nach 15.00 Uhr

Tierart	Gebühr in €
Je Rind	46,14
Je Jungrind	45,85
Je Schaf / Ziege, Schlachtgewicht < 12 kg	12,18
Je Schaf / Ziege, Schlachtgewicht ≥ 12 kg	16,17
Je Schwein, Schlachtgewicht < 25 kg	37,68
Je Schwein, Schlachtgewicht ≥ 25 kg	37,68
Je Einhufer	95,14
Je Haarwild	26,19

- b) Für Amtshandlungen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

Tierart	Gebühr in €
Je Rind	47,36
Je Jungrind	47,07
Je Schaf / Ziege, Schlachtgewicht < 12 kg	12,51
Je Schaf / Ziege, Schlachtgewicht ≥ 12 kg	16,61
Je Schwein, Schlachtgewicht < 25 kg	38,71
Je Schwein, Schlachtgewicht ≥ 25 kg	38,71
Je Einhufer	97,52
Je Haarwild	26,87

- (3) Bei Geflügel und sonstigen Tieren vergleichbarer Größe werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung Gebühren nach Tarifstelle 6.4.2.7.1.5 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW erhoben. Abweichend von Satz 1 wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen nach der Dauer der Amtshandlung erhoben, sofern die tatsächlichen Aufwendungen für Tätigkeiten nach Satz 1 über den dort genannten Gebühren liegen. Diese beträgt bei Amtshandlungen durch

1. eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt 21,00 € je angefangene Viertelstunde und
2. eine amtliche Fachassistentin/einen amtlichen Fachassistenten 14,50 € je angefangene Viertelstunde.

Vorbereitungs-, Fahr-, Warte- und Nachbereitungszeiten werden mit in die Zeitrechnung nach den Sätzen 2 und 3 einbezogen. Die Zeiterfassung beginnt mit Aufnahme und endet mit der Beendigung der Fahrtätigkeit.

§ 4

Gebühr für Trichinenuntersuchungen

- (1) In den Gebühren nach § 3 und § 4 ist die Gebühr für die Trichinenuntersuchung im Zusammenhang mit der Fleischschau bereits enthalten.
- (2) Bei Tieren, die Träger von Trichinen sein können und die nicht der Fleischschau unterliegen (z. B. Wildschweine), wird die Trichinenuntersuchung nach der Verdauungsmethode in einer akkreditierten Untersuchungseinrichtung durchgeführt. Die Gebühr einschließlich Probeentnahme und Transport beträgt

für das 1. untersuchungspflichtige Tier	und für jedes weitere Tier
81,02 €	16,58 €.

- (3) Sofern die Gebührenschuldnerin/der Gebührenschuldner den Transport der Probe(n) nach Abs. 2 zur Untersuchungseinrichtung selbst durchführt, beträgt die Gebühr je Probeentnahme 6,58 €.

§ 5

Gebühren für BSE-Untersuchungen

- (1) Neben den Gebühren nach den §§ 3 bis 4 wird im Zusammenhang mit den Untersuchungen auf BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) eine Gebühr erhoben, und zwar

- a) für die Entnahme der Probe(n)

Für die erste Probe	und für jede weitere Probe
18,40 €	13,73 €

- b) für einen außerplanmäßigen amtlichen Proben-transport zur Untersuchungseinrichtung 113,05 €
- c) sowie für die BSE-Untersuchung je Tier eine Gebühr in Höhe von 17,49 €.

- (2) Eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Union vermindert die Gebühr nach Abs. 1 Buchstabe c) um den entsprechenden Betrag.

§ 6

Gebühr für die Überwachung von Fleischzerlegungsbetrieben

- (1) Für die Überwachungen, Kontrollen und Untersuchungen in Fleischzerlegungsbetrieben werden Gebühren entsprechend der Tarifstelle 6.4.2.7.2 des

Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW erhoben.

- (2) Abweichend von Abs. 1 wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen nach der Dauer der Amtshandlung erhoben, sofern die tatsächlichen Aufwendungen für Tätigkeiten nach Abs. 1 über den dort genannten Gebühren liegen. Diese beträgt bei Amtshandlungen durch
1. eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt 21,00 € je angefangene Viertelstunde und
 2. eine amtliche Fachassistentin/einen amtlichen Fachassistenten 14,50 € je angefangene Viertelstunde.
- (3) Vorbereitungs-, Fahr-, Warte- und Nachbereitungszeiten werden mit in die Zeitrechnung nach Absatz 2 einbezogen. Die Zeiterfassung beginnt mit Aufnahme und endet mit der Beendigung der Fahrtätigkeit.

§ 7

Gebühr für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur

- (1) Für die Überwachungen, Kontrollen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur werden Gebühren entsprechend der Tarifstelle 6.4.2.7.5 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW erhoben.
- (2) Abweichend von Abs. 1 wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen nach der Dauer der Amtshandlung erhoben, sofern die tatsächlichen Aufwendungen für Tätigkeiten nach Abs. 1 über den dort genannten Gebühren liegen. Diese beträgt bei Amtshandlungen durch
1. eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt 21,00 € je angefangene Viertelstunde und
 2. eine amtliche Fachassistentin/einen amtlichen Fachassistenten 14,50 € je angefangene Viertelstunde.
- (3) Vorbereitungs-, Fahr-, Warte- und Nachbereitungszeiten werden mit in die Zeitrechnung nach Absatz 2 einbezogen. Die Zeiterfassung beginnt mit Aufnahme und endet mit der Beendigung der Fahrtätigkeit.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben vom 16.12.2022 außer Kraft; sie findet jedoch weiterhin Anwendung auf Amtshandlungen, die bis zu ihrem Außer-Kraft-Treten vorgenommen worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 27.02.2025

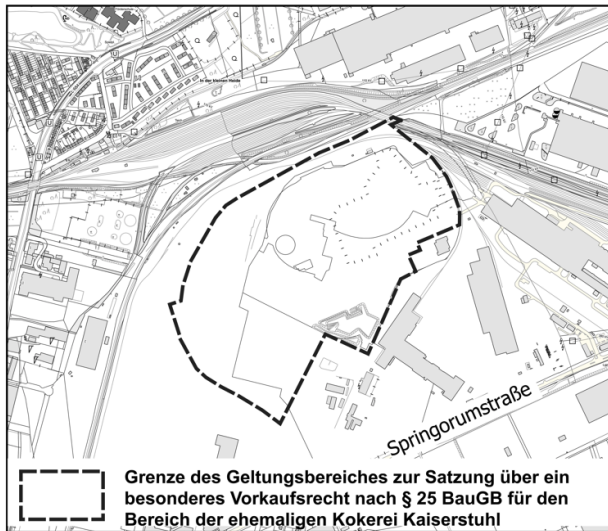
gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl,

**hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl
hier: Inkrafttreten der Satzung**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Nord und umfasst den gleichen Bereich, wie der neu aufzustellende Bebauungsplan InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –. Der Geltungsbereich liegt südlich der geplanten öffentlichen Grünflächen des Grünen Rings sowie östlich der geplanten Haupterschließungsstraße Hoeschallee (jeweils festgesetzt im Bebauungsplan InN 219 – Haupterschließung Westfalenhütte –), und nordwestlich des sogenannten „industriellen Kerndreiecks“ auf dem Werksgelände der ThyssenKrupp AG.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35398-24 zu entnehmen.

Planungsziele:

Die Entwicklung der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl ist ein wichtiger Bestandteil des Transformationsprozesses des Geländes der ehemaligen Westfalenhütte und ergänzt die bereits realisierten Bereiche. Die Flächen haben ein enormes Potential durch eine Reaktivierung neue Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen. Auf diese Weise können Erweiterungspotentiale für ansässige

Betriebe entstehen und Neuansiedlungen sowie Ausgründungen werden gefördert, was zu einer allgemeinen Steigerung der Standortattraktivität von Dortmund beiträgt. Infolgedessen führt die Entwicklung des Standortes zu einer Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Stadtgebiet und trägt zur Erhöhung von Wachstum und Wohlstand bei.

Um die Grundlage für diese städtebaulichen Ziele und Maßnahmen zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, soll entsprechend des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – ein besonderes Vorkaufsrecht über den Erlass einer Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB begründet werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 35398-24) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt den als Anlage 4 beigefügten Entwurf einer Satzung zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§ 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW. 2023)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs.6 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich ist, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl in Kraft.

Die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl liegt ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Freistuhl 7, derzeit im Zimmer 9.03 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes im Geoportale unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

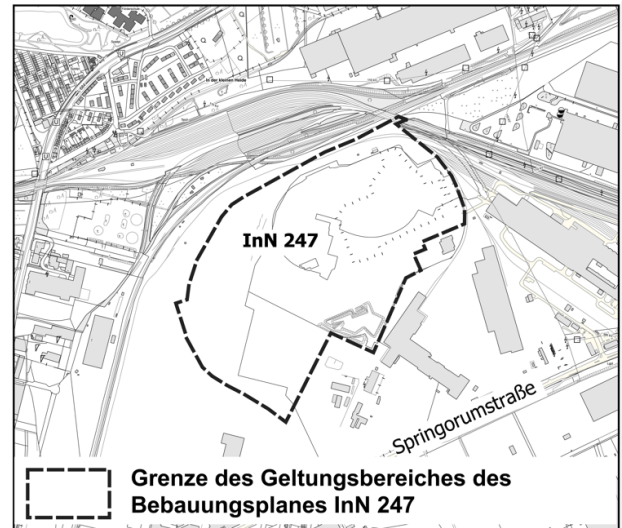
Dortmund, den 27.02.2025

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –,
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Nord und umfasst den Bereich südlich der geplanten öffentlichen Grünflächen des Grünen Rings sowie östlich der geplanten Haupterschließungsstraße Hoeschallee (jeweils festgesetzt im Bebauungsplan InN 219 – Haupterschließung Westfalenhütte –) und nord-westlich des sogenannten „industriellen Kerndreiecks“ auf dem Werksgelände der ThyssenKrupp AG.

Die genauen Abgrenzungen der ca. 49 ha großen Fläche sind dem dazugehörigen Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35398-24 zu entnehmen.

Planungsziele:

Seit 2005 befindet sich das Gebiet der ehemaligen Westfalenhütte in der nördlichen Innenstadt von Dortmund in einem Transformationsprozess. Die Stadt Dortmund arbeitet seit zwei Dekaden erfolgreich daran, diese Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Nordwesten dieses vormals dem Bergbau und der Stahlverarbeitung zugeschriebenen Gebietes befindet sich die Fläche der ehemaligen Großkokerei Kaiserstuhl. Sie ist die letzte große, zusammenhängende und noch unbeplante Brachfläche im Bereich Westfalenhütte. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Fläche für eine neue Nutzung vorbereitet werden.

ungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – soll die städtebauliche Entwicklung der Westfalenhütte fortgeführt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes InN 247 fügt sich in die Gesamtentwicklung der Westfalenhütte ein und ist angepasst an die angrenzenden Bebauungspläne InN 219 – Haupterschließung Westfalenhütte – und InN 222 – ehemalige Sinteranlage –.

Angestrebt wird neben der Festsetzung von Industrie- und Gewerbegebieten eine multimodale verkehrliche Erschließung der Gewerbe- und Industrieflächen, die wesentlich über die geplante Hoeschallee erfolgt und einen Schienenanschluss als Option bereithält. Ebenso werden voraussichtlich ein Landschaftsbauwerk im Rahmen des Bodenmanagements und Flächen für das technische Regenwassermanagement eingeplant. Durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der vorgenannten Planungsziele geschaffen werden. Die Reaktivierung dieser Altindustriefläche trägt zudem dem Grundsatz der Innenentwicklung vor der Entwicklung im Außenbereich Rechnung.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 35398-24) beschlossen, den Bebauungsplan InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – aufzustellen. Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Bebauungsplan InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich aufzustellen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023)

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 27.02.2025

gez.

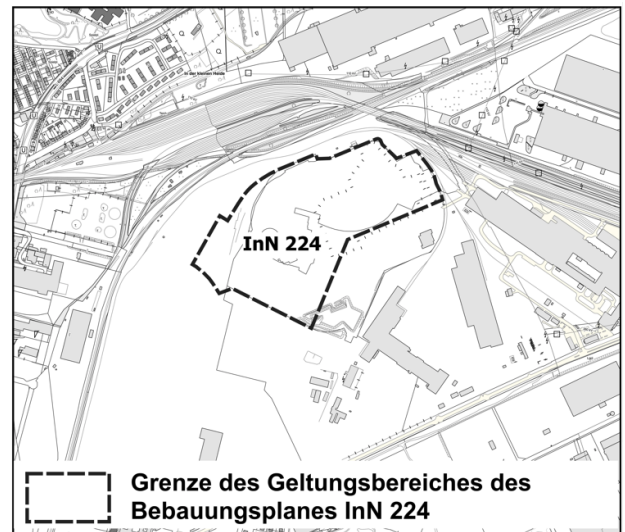
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl –

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.06.2008



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Nord und umfasst den Bereich der ehemaligen Großkokerei Kaiserstuhl südlich der Bahntrasse Dortmund-Hbf. – Gronau der Deutsche Bahn AG, östlich

des ursprünglich geplanten Verlaufes der Haupterschließungsstraße „Nordspange“ (heute „Hoeschallee“), westlich der Bahntrasse DO-Nette – DO-Kurl der Deutsche Bahn AG und nord-westlich des Werksgeländes der ThyssenKrupp AG.

Die genauen Abgrenzungen der ca. 24,3 ha großen Fläche sind dem dazugehörigen Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35398-24 zu entnehmen.

Planungsziele:

Seit 2005 befindet sich das Gebiet der ehemaligen Westfalenhütte in der nördlichen Innenstadt von Dortmund in einem Transformationsprozess. Die Stadt Dortmund arbeitet seit zwei Dekaden erfolgreich daran, diese Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen.

Im Nordwesten dieses vormals dem Bergbau und der Stahlverarbeitung zugeschriebenen Gebietes befindet sich die Fläche der ehemaligen Großkokerei Kaiserstuhl. Sie ist die letzte große, zusammenhängende und noch unbeplante Brachfläche im Bereich Westfalenhütte. Bereits im Jahre 2008 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – (DS-Nr. 11339-08) gefasst.

Im Laufe des langjährigen Planungsprozesses wurden die Entwicklungsabsichten hinsichtlich des Gesamtgeländes immer wieder modifiziert und die Rahmenplanung daraufhin angepasst (Kenntnisnahme des Rates zuletzt mit DS-Nr. 24329-22). Unter anderem wurde im Zuge der Überarbeitungen der Verlauf der Hoeschallee verändert. Der Bebauungsplan InN 219 – Haupterschließung Westfalenhütte – und die Änderungen des Flächennutzungsplanes Nr. 15a und Nr. 15b beinhalten bereits diesen angepassten Verlauf. Da die Hoeschallee auch als Erschließungsstraße für die ehemalige Kokereifläche dient, muss sich folglich auch der Planbereich verändern. Der ursprünglich beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplanes InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – ist infolgedessen nicht mehr geeignet und soll aufgehoben werden. Da sich bislang keine Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – ergeben, ist mit Folgewirkungen bezüglich der Aufhebung nicht zu rechnen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl – soll die städtebauliche Entwicklung der Westfalenhütte fortgeführt werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 35398-24) beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2008 zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – aufzuheben

„Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2008 zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – aufzuheben.“

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.06.2008 zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens (GO NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 27.02.2025

gez.

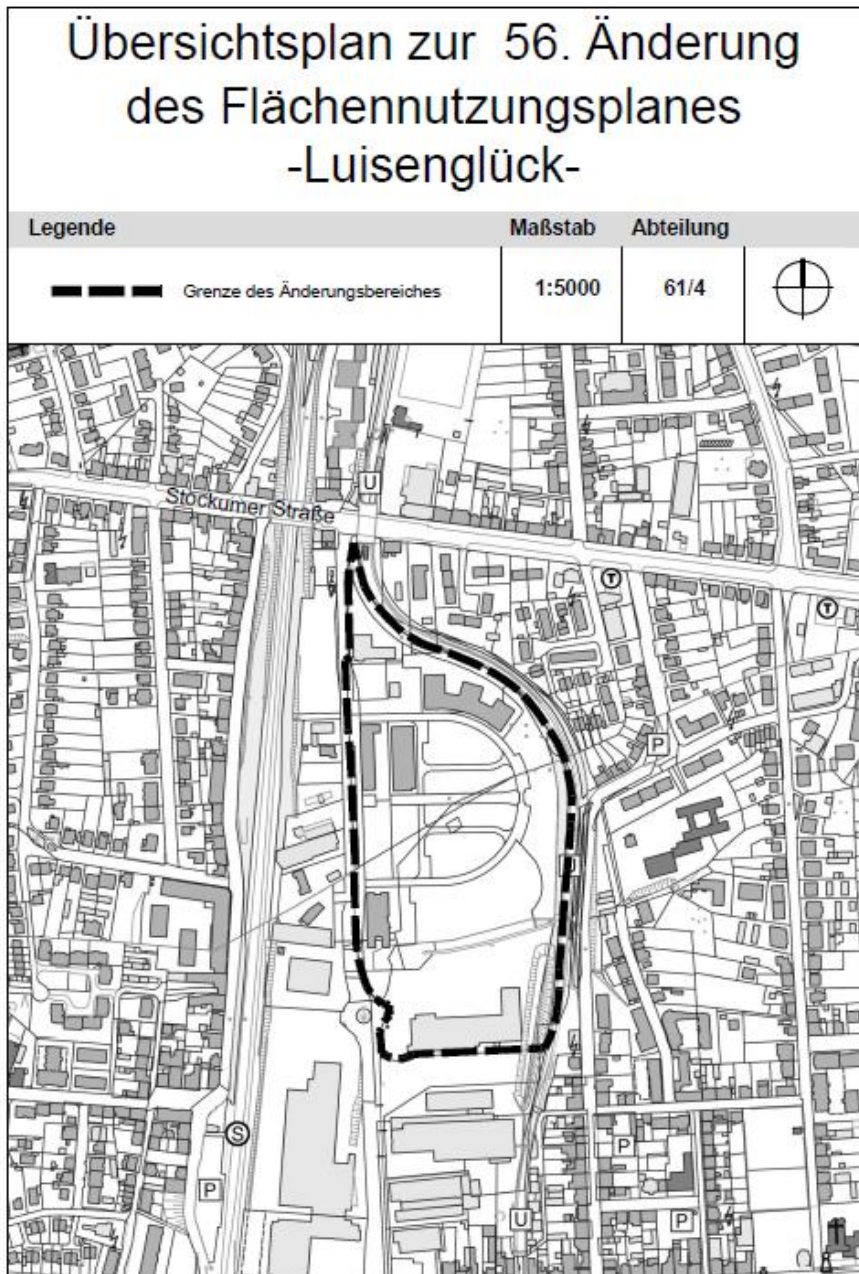
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 01.08.2022),

hier: Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplans



April 2024

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt



Räumlicher Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung Luisenglück

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Entwicklungsareal und wird begrenzt im Nordosten und Osten durch den Verlauf der Stadtbahnlinie mit der Stadtbahnhaltestelle Eierkampstraße, im Westen durch den östlichen Straßenrand der Straße Luisenglück, im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 989 der Flur 1, Gemarkung Kirchhörde. Die gesamte Fläche umfasst eine Größe von ca. 7,1 ha.

Die genauen Abgrenzungen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. (siehe auch Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 35016-24).

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – mit Verfügung vom 07.11.2024, Az.: 35.02.03.01-017 wie folgt genehmigt:

Genehmigung:

„... unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 26.09.2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene 56. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB. (...)

Im Auftrag
(Keul)“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – vom 07.11.2024 zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

– auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

– auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung vom 21.03.2024 und die zusammenfassende Erklärung werden beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 2. Etage, derzeit Zimmer 222

während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Dortmund, den 27.02.2025

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund am 14. September 2025

1. Wahltag

Gemäß § 27 Abs. 2 S. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist als Wahltag für die Wahl des Integrationsrates der Tag der Kommunalwahlen festgelegt.

Wahltag ist Sonntag, der 14.09.2025.

2. Ermittlung des Wahlergebnisses

Gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund (WO IR) erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, einschließlich der Briefwahl, entsprechend § 27 Abs. 11 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abweichend von § 29 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) durch den hierfür berufenen Auszählwahlvorstand am zweiten Werktag nach dem Wahltag.

3. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

3.1. Für die Wahl des Integrationsrates ist gemäß § 27 Abs. 3 GO NRW wahlberechtigt, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder

4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. mindestens 16 Jahre alt sein,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

3.2. Gemäß § 27 Abs. 4 GO NRW ist nicht wahlberechtigt, wer

1. auf den das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. Asylbewerber ist.

3.3. Zum Mitglied des Integrationsrates sind gemäß § 27 Abs. 5 GO NRW alle Bürger*innen sowie alle wahlberechtigten Personen nach § 27 Abs. 3 Satz 1 GO NRW, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, wählbar. Darüber hinaus muss die Person

1. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund (WO IR) fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Dortmund einzureichen. Die Voraussetzungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus Ziffer 3.3.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 11 Abs. 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrats bis 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge in Frage stellen, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden können.

4.1. Wahlvorschläge

Die Mitglieder des Integrationsrates werden nach Listen oder als Einzelbewerber*innen gewählt. Wahlvorschläge können von Gruppen (Listenvorschlag) oder Einzelbewerber*innen eingereicht werden.

Bei Wahlvorschlägen ist die Angabe einer namentlich benannten Person als persönliche Stellvertretung zulässig. Die persönliche Stellvertretung ist im Falle der Verhinderung des gewählten Mitglieds berechtigt, für das gewählte Mitglied stimmberechtigt an Sitzungen des Integrationsrates teilzunehmen. Die persönliche Stellvertretung kann bei Listenvorschlägen gleichzeitig in demselben Wahlvorschlag auch als Bewerber*in oder als Ersatzbewerber*in benannt sein. Sofern eine persönliche Stellvertreterin*ein persönlicher Stellvertreter selbst gewähltes Mitglied im Integrationsrat ist, ruht die Möglichkeit der persönlichen Stellvertretung für die Dauer der Mitgliedschaft im Integrationsrat.

Als Wahlbewerber*in sowie als persönliche*r Stellvertreter*in, kann jede nach § 27 Absatz 5 GO NRW wählbare Person benannt werden, sofern sie ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis erhalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber*innen sowie der persönlichen Stellvertretungen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf (bei Beschäftigung im öffentlichen Dienst auch den*die Arbeitgeber*in), die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerber*in sowie Email-Adresse und Telefonnummer der Bewerberin*des Bewerbers enthalten. Die Angaben müssen in Block- oder Maschinenschrift – unter der Verwendung von lateinischen Buchstaben – gemacht werden. Sofern eine persönliche Stellvertretung benannt ist, gilt dies für diese Person entsprechend.

Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenvorschlag“ oder „Einzelbewerber*in“ gekennzeichnet und mit

einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin*des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagesbezeichnung.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. Tausend, höchstens jedoch von 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Die entsprechenden Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen. Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine*ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner*innen müssen in Block- oder Maschinenschrift und in lateinischen Buchstaben Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der (Haupt-)Wohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin*den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Eine Vertrauensperson kann an der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, teilnehmen.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmzahl, die die Wählergruppen und Einzelbewerber*innen bei der letzten Wahl zum Integrationsrat erreicht haben; sonstige Wahlvorschläge schließen sich in der Reihenfolge des Eingangs, bei gleichzeitigem Eingang in alphabetischer Reihenfolge der Wählergruppen und Einzelbewerber*innen, an.

Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrats in öffentlicher Sitzung. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses werden bekannt gemacht.

4.2. Vordrucke und Öffnungszeiten

Für die Einreichung der Wahlvorschläge dürfen nur die amtlichen Formblätter verwendet werden. Alle Vordrucke können kostenlos bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund schriftlich oder persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten angefordert werden.

Die allgemeinen Öffnungszeiten lauten:

montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags von 8.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Nur am Donnerstag, den 7. Juli 2025, ist die

Dienststelle bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine telefonische Terminvereinbarung unter (0231) 50-1 09 31 wird grundsätzlich empfohlen.

Dortmund, den 27.02.2025

gez.

Jörg St ü d e m a n n
stellv. Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Jagdgenossenschaft Dortmund VI – Dortmund Derne

Die Genossenschaftsversammlung der oben genannten Jagdgenossenschaft hat am 29.09.2023 eine neue Satzung beschlossen, die am 01.04.2025 in Kraft treten soll und am 21.02.2025 durch die Stadt Dortmund als zuständige Untere Jagdbehörde aufsichtsrechtlich genehmigt wurde.

Die genehmigte Satzung liegt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich aus und kann in der Zeit vom 10.03.2025 bis zum 24.03.2025 bei der Stadt Dortmund – Untere Jagdbehörde –, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, während der Dienststunden eingesehen werden.

Dies wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der bisher geltenden Satzung öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die genehmigte Satzung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 01.03.2025

Der Jagdvorstand

Friedrich Wilhelm K ö r v e r
– Vorsitzender –

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B435/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV Abräumung von Grabstätten 2025, Gewerk: Abräumung abgelaufener Gräber, 3 Lose**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragte Unternehmen:**
Los 1 und 2:
Weißner Garten- und Landschaftsbau GmbH,
Sitz: Dortmund,
Los 3: Schäckermann Garten- und Landschaftsbau, Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Froschlake, Gewerk: Kanal- und Straßenbauarbeiten,
2 Teile

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

200 cbm	Bodenaushub Oberbauschicht
1.400 cbm	Bodenaushub von 0 bis 5,00 m Tiefe
3.000 qm	Verbau

110 m	Grundwasserabsenkung im Vakuumverfahren		AC 5 D L; 2,5 cm	1.112,10 m ²
260 m	Steinzeugrohre DN 300		Hoch- und Rundbordsteine schneiden	6,00 St
53 m	Steinzeugrohre DN 400		Hoch- und Rundbordsteine bituminös verfugen	32,00 m
14 stm	Fertigteilschächte (6 Stück)		Fugenspalt vergießen	1.022,00 m
	Holzbohlen-, Kanaldielenverbau, Verbaukästen	300,00 m ²	Hoch- und Rundbordsteine regulieren	10,00 m
	Annahmekosten für Straßenaufbruch	40,00 t	HB 15*30 mit Basaltvorsatz für Geraden liefern	30,00 m
	Annahmekosten für Beton	45,00 t	Abschlussbahn 16/24/14 herstellen	340,00 m
	Teerbeläge auf Schotter bis 20 cm aufnehmen	3.725,00 m ²	1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	1.022,00 m
	Trennschnitt in Asphalt bis 15 cm	43,00 m	1-reihige Rinne aus 16/24/14 einschlämen	1.362,00 m
	Teerbelege im Gehweg bis 10 cm Dicke aufnehmen	1.112,00 m ²	Mörtelfuge (Zulage)	340,00 m
	Trennschnitt von Asphalt bis 8 cm herstellen	14,00 m	Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://evergabe.nrw.de/VMPCenter .	
	Schlitze im ungebundenen Oberbau, 50 cm breit, herstellen	1.362,00 m		
	Schlitze im ungebundenen Oberbau, 70 cm breit, herstellen	30,00 m		
	Borde A2 bis A 5, H, R, F aufnehmen und entsorgen	30,00 m		
	1-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	1.022,00 m		
	Straßenabläufe teilweise abbrechen	7,00 m		
	Straßenabläufe komplett abbrechen für Neuanschluss	11,00 St		
	Grabenaushub, bis 4 m	77,00 m ³		
	Rheinsand	25,00 m ³		
	HKS 0/45 zur Grabenverfüllung	52,00 m ³		
	SK-Fundament	9,00 St		
	SK, Trockenschlamm, 500/500, 3-teilig	9,00 St		
	SK, 500/500, aufbauen	8,00 stgm.		
	500/500, D 400, Pult	17,00 St		
	Seitenablauf Standart Typ RG 12 liefern und einbauen	4,00 St		
	PP-Rohre DN/OD 200	60,00 m		
	PP-Bögen DN/OD 200, 15°–90°	51,00 St		
	STS 0/32 337	26 t.		
	STS 0/45 655	60 t.		
	Oberbauschichten in Fahrbahnen profilieren	3.725,00 m ²		
	Oberbauschichten im Gehweg profilieren	1.112,10 m ²		
	Haftkleber C 40	3.725,00 m ²		
	Anschlüsse aus Bitumenfugenband	57,00 m		
	Abstumpfen der Asphaltdeckschichten	3.725,00 m ²		
	Schachtabdeckung auswechseln (Zulage)	11,00 St		
	Vorhandene Schachtabdeckungen (d-850 mm) sanieren	11,00 St		
	Asphaltfläche im Gehweg reinigen	1.112,10 m ²		
	Fugenband	14,00 m		
	Haftkleber im Gehweg	1.112,00 m ²		
	Kappen im Gehweg regulieren	40,00 St		
	AC 22 T S; 8 cm	3.725,00 m ²		
	AC 16 T L; 5,5 cm	1.112,10 m ²		
	AC 8 D N; 4 cm	3.725,00 m ²		

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Endausbau Sandkopf, 2. BA, Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

ca. 1.250 m ²	Asphaltbelag aufnehmen und entsorgen
ca. 1.250 m ²	Pflaster 20/10/10
Ein neuer	Sinkkasten inkl Anschluss
ca. 20 m	BIRCOsi Rinnen inkl. Anschluss
ca. 5 m	Sickergrube herstellen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:**SOD Lichterfest Fredenbaumpark und Westfalenpark 2025–2027 (L091/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Durchführung eines Sicherheits- und Ordnungsdienstes für das Lichterfest 2025 im Westfalenpark und Fredenbaumpark gemäß Leistungsbeschreibung für drei Jahre.

e) Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Die Ausschreibung erfolgt losweise.

Los 1: Ein- und Auskontrolle Westfalenpark,

Los 2: Objekt- und Feuerwehrbewachung Westfalenpark,

Los 3: Streifen Westfalenpark und

Los 4: Sicherheitsdienst Lichterfest Fredenbaumpark.

g) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Vergabeunterlagen.

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/>

genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) Angebotsfrist: 28.03.2025, 12.00 Uhr**Bindefrist:** 13.06.2025**k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.**l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen**m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

f) Vollständige Bewachungserlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung

g) Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.

Abgedeckt sein müssen:

- Personenschäden

(mind. für die einzelne Person) 1.500.000 Euro

- Sachschäden 1.000.000 Euro

- Verlust von Schlüsseln 250.000 Euro

- Vermögensschäden sowie

Schäden gem. Bundesdatenschutzgesetz 250.000 Euro

- Verlust bewachter Sachen 250.000 Euro

h) Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach der aktuellen DIN 77200. Sollte das Unternehmen nicht nach DIN 77200 zertifiziert sein, sind zwingend folgende Nachweise zusätzlich einzureichen:

- Nachweis über den Aufbau der Unternehmensführung, der erkennen lassen muss, dass

er auf die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen gerichtet ist; den Unterlagen ist ein entsprechendes Organigramm mit dazugehörigen Stellenbeschreibungen beizufügen.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Beschaffung eines Großrasenmähers – AZ: L125/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung eines Großflächenrasenmähers mit aufgesetzter Kabine frei Verwendungsstelle sowie die Durchführung von Service- und Wartungstätigkeiten gemäß Leistungsbeschreibung.

- e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers

- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose; Gesamtvergabe.

- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind zugelassen. Berücksichtigen Sie die Vergabeunterlagen.

- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 25.03.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 12.05.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten

soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100% Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: KE Weiße Taube, Gewerk: Kanalbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

S	2.710 m ³	Bodenaushub				
davon:	1.830 m ³	Bodenaushub	Homogenbereich A			
davon:	40 m ³	Bodenaushub	Homogenbereich B			
davon:	710 m ³	Bodenaushub	Homogenbereich D			
davon:	130 m ³	Bodenaushub	Homogenbereich E			
S	3.960 m ²	Verbau				
davon:	3.960 m ²	Normverbau				
davon:		Gleitschienenverbau				
davon:		Kammerplattenverbau				
davon:		sonstiger				
S	480 m	Dränwasserhaltung				
S		Grundwasserabsenkungsanlage				
S		Rohrleitungen				
davon:	480 m	Steinzeugrohre	DN	400		
davon:	100 m	Steinzeugrohre	DN	150		
davon:		Steinzeugrohre	DN			
davon:		KG-Rohre	DN			
S	14 Stück	Bauwerke				
davon:		Sonderbauwerke	mit		umb. Raum	
davon:	14 Stück	Fertigteilschächte				

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**